



BR-Wahl 2010

Schulung für Wahlvorstands- und interessierte Betriebsratsmitglieder
nach § 20 Abs. 3 bzw. § 37 Abs. 6 BetrVG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach § 13 BetrVG finden die regelmäßigen Betriebsratswahlen alle vier Jahre statt. Im kommenden Jahr ist es wieder soweit: In der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 2010 werden in hunderten von Betrieben die Arbeitnehmervertretungen neugewählt.

Den Wahlvorständen kommt während der Wahl eine bedeutende Rolle zu. Sie sollen für einen reibungslosen Ablauf sorgen und darüber wachen, dass die Wahlvorschriften eingehalten werden. Keine leichte Aufgabe! Unsere Schulung vermittelt die wichtigsten Regelungen der Wahlordnung und des Betriebsverfassungsgesetzes und behandelt die aktuelle Rechtsprechung.

Die Themenschwerpunkte:

- Bestellung des Wahlvorstandes
- Ermittlung der Wahlberechtigten
- Erlass des Wahlausschreibens
- Vorbereitung der Briefwahl
- Prüfung der Wahlvorschläge
- Organisation der Stimmabgabe
- Auszählung und Ermittlung des Wahlergebnisses

Anmeldung:

bis zum 30. Dezember 2009

an die NGG Region Münsterland
Zumsandstr. 35, 48145 Münster
Tel.: 0251/36492, Fax: 0251/30118
E-Mail: region.muensterland@ngg.net

Dieses Seminar findet statt:

Montag, Beginn: 09.30 Uhr
11. Januar 2010 Ende: ca. 16 Uhr

Ort: Hotel Selbachpark
Kamener Straße (B61),
59077 Hamm-Pelkum

Referent: Jason Schomaker,
Rechtsanwalt
in Münster

Kosten:
125 Euro pro Teilnehmer

Das Seminar wird nach § 20 Abs. 3 bzw. § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz durchgeführt. Die mit der Teilnahme verbundenen Kosten für Fahrt, Verpflegung, Material und Honorare hat der Arbeitgeber zu tragen. In den Betriebsratsgremien bzw. im Wahlvorstand sind entsprechende Beschlüsse zu fassen. Die Kosten pro Teilnehmer belaufen sich auf 125,00 €. Dieser Betrag wird dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. In Ausnahmefällen ist eine Bareinzahlung am Veranstaltungsort möglich.

Vereinfachtes und normales Wahlverfahren!



ANMELDUNG
zum Seminar

**„BR-Wahl 2010 – Schulung für
Wahlvorstands- und interessierte
Betriebsratsmitglieder“**
nach § 37.6 BetrVG / § 20 Abs. 3 BetrVG
am 11. Januar 2010 in Hamm-Pelkum

Anmelde-
schluss:
30.12.2009

| | |
|---|-----------------------------------|
| Name: _____ | Vorname: _____ |
| Str., Nr.: _____ | PLZ / Ort: _____ |
| Telefon dienstlich: _____ Telefon privat: _____ | eMail: _____ |
| Betrieb: _____ | Betriebsadresse*: _____ |
| Betriebliche Funktion: _____ | Gewerkschaftliche Funktion: _____ |

Ich nehme an dem oben genannten Seminar **verbindlich** teil.

Datum: _____ Unterschrift: _____

*) Vollständige Anschrift zur Rechnungsstellung erforderlich!

Bescheinigung des Betriebsrates/Wahlvorstandes

Der/die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses des Betriebsrats/Wahlvorstandes vom _____ nach § 37.6 bzw. § 20.3 BetrVG an dem Lehrgang teil. Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am _____ schriftlich mitgeteilt.

Datum: _____ Unterschrift des Betriebsrates: _____

In jedem Fall hier den Beschluss des Betriebsrats bescheinigen lassen! Bitte auch die Rückseite vom Arbeitgeber in allen Teilen ausfüllen lassen.



Bitte ausfüllen und einsenden an:
Gewerkschaft NGG
Zumsandstr. 35, 48145 Münster
Fax: 0251/30118
region.muensterland@ngg.net

Bescheinigung des Arbeitgebers

Herr/Frau _____
(bitte Namen eintragen)

erhält von uns für die Teilnahme an dem umseitig genannten Lehrgang eine Freistellung nach § 37.6 / § 20.3 BetrVG.

1. Die Seminar- und Verpflegungskosten

werden vor Lehrgangsbeginn ausgezahlt und von unserer Mitarbeiterin, bzw. unserem Mitarbeiter während des Seminars bar eingezahlt

werden gegen Rechnung überwiesen

2. Rechnungsanschrift:

Firma: _____

Str., Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Für dieses Seminar werden pro Teilnehmer / Teilnehmerin

125,00 Euro

berechnet. Darin enthalten sind Seminar- und Verpflegungskosten.
Fahrtkosten sind nicht in den Seminargebühren enthalten.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)